



Gemeindeamt Tarrenz · Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz · Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/002/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 12.12.2011 GR/008/2011

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/008/2011 vom 12.12.2011 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

GR Eder stellt den Antrag, die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 4: Bericht Bau- und Raumordnungsausschuss

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5: Beschluss Budget 2012 (inkl. MFP)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen, den Haushaltsvoranschlag 2012 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 -2015 vollinhaltlich zu genehmigen und gem. § 93 Abs. 5 TGO 2001 festzusetzen.

Der Voranschlag 2012 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Donnerstag, 23. Februar 2012

Seite 1 von 4

Voranschlagsjahr 2012	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt:	€ 4.838.100	€ 4838.100
Außerordentlicher Haushalt:	€ 380.000	€ 380.000
Summe Voranschlag	€ 5.218.100	€ 5.218.100

TOP 6: Diverse Ansuchen

BESCHLUSS:

Antrag Abschlussklassen der Handelsschule Imst um finanzielle Unterstützung für den Abschlussball:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig), den Abschlussklassen der Handelsschule Imst keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Antrag Elternverein Bundesrealgymnasium Imst um Unterstützung für das laufende Schuljahr:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme, dem Elternverein des Bundesrealgymnasiums Imst keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

TOP 7: Bebauungsplan B 21 Brenjur 1 Bauplatz 12

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplan B 21 Brenjur 1 – Bauplatz 12 im Bereich der Grundparzelle 576/11 KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH für vier Wochen hindurch vom 16.02.2012 bis 16.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde TARRENZ ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde TARRENZ eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 8: Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Teilflächen der Gpn. 401/2, 406, 407 und 408 Handels- und Gewerbezentrum - Hauptstraße 78

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz bei seiner Sitzung am 14.02.2012 mit 15 Ja Stimmen einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der Gpn. 401/2, 406, 407 und 408 – KG Tarrenz und die Umwidmung von Teilflächen der Gpn 406 und 407 oberhalb des 1. Obergeschosses von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2011 in Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2011, für vier Wochen hindurch vom 16.02.2012 bis 16.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderungen im Einzelnen:

- Erdgeschoß und 1. Obergeschoß: Änderung des Zählerwortlauts der Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2011 (Gpn 401/2, 406, 407 und 408) von derzeit „Betriebstyp A, maximales Ausmaß der Kundenfläche gem. § 8 Abs. 2 TROG 2011: 3626,38 m², davon maximal 610 m² für Lebensmittel. Für die Bemessung der Kundenfläche sind die Kundenflächen im Erd- und 1. Obergeschoß zusammenzuzählen.“ in „Betriebstyp A, maximales Ausmaß der Kundenfläche gem. § 8 Abs. 2 TROG 2011: 3626,38 m², davon maximal 610 m² für Lebensmittel. Für die Bemessung der Kundenfläche sind die Kundenflächen im Erdgeschoß und aller darüber liegenden Geschoße zusammenzuzählen.“
- Oberhalb des 1. Obergeschoßes: Umwidmung von Teilflächen der Gpn 406 und 407 im Ausmaß von rd. 964 m² von derzeit allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2011 in Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2011, Zähler 1: Betriebstyp A, maximales Ausmaß der Kundenfläche gem. § 8 Abs. 2 TROG 2011: 3626,38 m², davon maximal 610 m² für Lebensmittel. Für die Bemessung der Kundenfläche sind die Kundenflächen im Erdgeschoß und aller darüber liegenden Geschoße zusammenzuzählen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 i. V. m. 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 9: Ansuchen um Zwischenfinanzierung für botanische Untersuchungen zur Heilerin von Strad

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz hat mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) beschlossen:

Der Universität Innsbruck – Institut für Archäologien wird für die botanischen Untersuchungen zur Heilerin von Strad für die Zwischenfinanzierung in Höhe von Euro 2.500 gewährt.

TOP 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

Der Bürgermeister:

(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 16.02.2012

abgenommen am: 02.03.2012